

Protokolle zur Bibel

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an
bibelwissenschaftlichen Instituten in Österreich
hg.v. Konrad Huber, Ursula Rapp und Johannes Schiller

Jahrgang 11

Heft 1

2002

B. Repschinski: Ausmaß und Funktion der Henochfragmente in Qumran	3
A. Felber: Die Henochgestalt in der Patristik	21
S. Gillmayr-Bucher: Spuren Sauls in den Psalmen	33
D. Rusam: Was versteht Paulus unter der πίστις (Ἰησοῦ) Χριστοῦ (Röm 3,22.26; Gal 2,16.20; 3,22; Phil 3,9)?	47
B. Repschinski: Anmerkungen zu einigen Thesen von <i>Liturgiam authenticam</i>	71

Aleph-Omega-Verlag Salzburg
Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Klosterneuburg

Protokolle zur Bibel

Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen
an bibelwissenschaftlichen Instituten in Österreich

Schriftleitung

Dr. Konrad HUBER <i>konrad.huber@uibk.ac.at</i>	Institut für Bibelwissenschaften und Fundamentaltheologie Karl-Rahner-Platz 1, A-6020 Innsbruck
Dr. Ursula RAPP <i>ursula.rapp@uni-graz.at</i>	Institut für Alttestamentliche Bibelwissenschaft Parkstraße 1/II, A-8010 Graz
Dr. Johannes SCHILLER <i>johannes.schiller@uni-graz.at</i>	Institut für Alttestamentliche Bibelwissenschaft Parkstraße 1/II, A-8010 Graz

Adressen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Anneliese FELBER <i>anneliese.felber@uni-graz.at</i>	Institut für Ökumenische Theologie, Ostkirchliche Orthodoxie und Patrologie, Johann-Fux-G. 30, A-8010 Graz
Dr. Susanne GILLMAYR-UCHER <i>gillmayr-bucher.theol@uni-erfurt.de</i>	Domstraße 10, D-99084 Erfurt
Dr. Boris REPSCHINSKI <i>boris.repschinski@uibk.ac.at</i>	Institut für Bibelwissenschaften und Fundamentaltheologie Karl-Rahner-Platz 1, A-6020 Innsbruck
Dr. Dietrich RUSAM <i>dietrich.rusam@t-online.de</i>	Schlegelstraße 16, D-95447 Bayreuth

Abonnement

Erscheinungsweise: zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst)

Umfang: je Heft ca. 70 Seiten

Abonnement-Bestellungen: im In- und Ausland an jede Buchhandlung oder
direkt an: Verlag Österr. Kath. Bibelwerk, Postfach 48, A-3400 Klosterneuburg

Abonnement-Bestellungen für die Schweiz direkt an:
Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstr. 76, CH-8002 Zürich

Abonnement-Preise: ab 01.08.2001 jährlich € 10,50 bzw. sfr 19,30 (jeweils
zuzüglich Versandkosten)

Einzelheftpreise: € 5,40 bzw. sfr 10,- (jeweils zuzüglich Versandkosten)

Die Schriftleitung ist nicht verpflichtet, unangeforderte Rezensionsexemplare
zu besprechen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigelegt ist.

Die Zeitschrift „Protokolle zur Bibel“ ist das Publikationsorgan der
Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen
an bibelwissenschaftlichen Instituten in Österreich.

Internet: http://www.sbg.ac.at/anw/docs/pzb_home.htm

© 2002 Aleph-Omega-Verlag, Salzburg

Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg

Alle Rechte vorbehalten.

WAS VERSTEHT PAULUS UNTER DER ΠΙΣΤΙΣ (ΙΗΣΟΥ) ΧΡΙΣΤΟΥ (RÖM 3,22.26; GAL 2,16.20; 3,22; PHIL 3,9)?

Dietrich Rusam, Bayreuth

Abstract: Für den Ausdruck πίστις (Ἰησοῦ) Χριστοῦ bzw. πίστις τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ finden sich in der Forschung ganz unterschiedliche Deutungsvorschläge. Dabei ist zu beobachten, dass sich in letzter Zeit die Deutung auf die Frage genitivus subjectivus oder genitivus objectivus zugespitzt hat. Im vorliegenden Aufsatz soll der Versuch unternommen werden, diese Alternative zu überwinden. Zunächst wird deutlich gemacht, dass formale Kriterien keine eindeutigen Hinweise auf eine plausible Interpretation des fraglichen Ausdrucks liefern. Die inhaltliche Analyse macht dann aber – ausgehend von Gal 2,16 – (erstens) deutlich, dass Paulus mit dem Ausdruck πίστις (Ἰησοῦ) Χριστοῦ zweifellos „menschliches“ Glauben meint, und (zweitens) deutet alles darauf hin, dass der fragliche Genitiv sinnvoll nur als genitivus auctoris gedeutet werden kann. Dieses Ergebnis wird nicht nur anhand von ähnlichen Genitivkonstruktionen im Corpus Paulinum wahrscheinlich gemacht, sondern auch mit Hilfe der anderen Belege von πίστις (Ἰησοῦ) Χριστοῦ inhaltlich verifiziert.

1. Einleitung

Der auffällige Ausdruck πίστις Χριστοῦ taucht – allerdings bei variierender Bezeichnung für das Genitivnomen – insgesamt siebenmal in den paulinischen Briefen auf, viermal davon im Galaterbrief (Gal 2,16.20; 3,22), zweimal im Römerbrief (Röm 3,22.26) und einmal im Philipperbrief (Phil 3,9).¹

In Bezug auf die Stelle Gal 2,16, wo die fragliche Genitivverbindung gleich zweimal auftaucht, kann noch Martin Luther in seinem Galaterbrief-Kommentar von 1519 „keinen entdecken, bei dem ein ausreichendes Verständnis dieses Gedankengangs zu finden wäre, außer allein bei Augustin, und auch der nicht durchgängig, sondern nur dort, wo er mit den Pelagianern, den Feinden der Gnade Gottes, kämpft.“² Konkret meint er zur πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ:

* Geringfügig für den Druck erweiterter Text meiner Probevorlesung, gehalten am 18. Juli 2001 vor der Evang.-Theol. Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

¹ Vgl. auch Eph 3,12.

² Martin Luther, Kommentar zum Galaterbrief, 1519 (CLA 10; GTBS 124/125), München 1968, 82f.

„Vernimm zuerst, daß ‚Jesus‘ ‚Heil‘ bedeutet und ‚Christus‘ ‚Salbung‘ mit Barmherzigkeit, und dann glaube fest an dieses unerhörte Heil und Erbarmen, und du wirst gerecht werden. D.h. glaube nur, daß er für dich das Heil und die Barmherzigkeit sein will, dann wird er's dir auch in Wirklichkeit sein, ohne allen Zweifel. Deswegen ist es eine recht gottlose und ganz heidnische Lehre, wenn man diese Unterweisung über den Glauben an Christus völlig außer acht läßt und den Leuten einredet, die Vergebung der Sünden komme zustande durch ein bißchen Genugtuungswerke und erzwungene Reuegefühle.“³

Mit dieser Interpretation etablierte Martin Luther auf lange Sicht das Verständnis der Genitivverbindung πίστις Χριστοῦ in der wissenschaftlichen Auslegung als genitivus objectivus: Paulus redet hier vom Glauben *an* Christus – so die allgemeine Meinung. Im Jahre 1891 hat Johannes Haußleiter⁴ mit seinem Aufsatz „Der Glaube Jesu Christi und der christliche Glaube“ in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift m.W. erstmals die Luther'sche Übersetzung von πίστις Χριστοῦ als „Glaube an Christus“ problematisiert und hinterfragt. Vor allem in den letzten 15 Jahren lässt sich eine ganze Flut englischsprachiger Veröffentlichungen zur Frage des Verständnisses besagter Genitivverbindung beobachten.⁵ Grob vereinfacht stellt sich die momentane Forschungslage

³ Luther, Kommentar (Anm. 2) 87.

⁴ J. Haußleiter, Der Glaube Jesu Christi und der christliche Glaube. Ein Beitrag zur Erklärung des Römerbriefs, NKZ 2 (1891) 109–130.205–230; vgl. auch ders., Was versteht Paulus unter christlichem Glauben? Eine Untersuchung der Formel πίστις Χριστοῦ, in: Greifswalder Studien. Theologische Abhandlungen. Hermann Cremer zum 25jährigen Professorenjubiläum, Gütersloh 1895, 161–181.

⁵ G. Kittel, Πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ bei Paulus, ThStKr 79 (1906) 419–436; A.G. Hebert, ‚Faithfulness‘ and ‚Faith‘, Theol. 58 (1955) 373–379; T.F. Torrance, One Aspect of the Biblical Conception of Faith, ET 68 (1956/57) 111–114; H. Ljungman, Pistis. A Study of Its Presuppositions and Its Meaning in Pauline Use (SHVL 64), Lund 1964; G.M. Taylor, The Function of ΠΙΣΤΙΣ ΧΡΙΣΤΟΥ in Galatians, JBL 85 (1966) 58–76; G. Howard, On the „Faith of Christ“, HThR 60 (1967) 459–465; D.W.B. Robinson, „Faith of Jesus Christ“ – a New Testament Debate, RTR 29 (1970) 71–81; W. Schenk, Die Gerechtigkeit Gottes und der Glaube Christi. Versuch einer Verhältnisbestimmung paulinischer Strukturen, ThLZ 97 (1972) 161–174; G. Howard, The „Faith of Christ“, ET 85 (1973/74) 212–215; A.J. Hultgren, The Pistis Christou Formulation in Paul, NT 22 (1980) 248–263; R.B. Hays, The Faith of Jesus Christ. An Investigation of the Narrative Substructure of Galatians 3:1–4:11 (SBL.DS 56), Chico 1981; L.T. Johnson, Rom 3:21–26 and the Faith of Jesus, CBQ 44 (1982) 77–90; S.K. Williams, Again Pistis Christou, CBQ 49 (1987) 431–447; C.H. Cosgrove, The Cross and the Spirit. A Study in the Argument and Theology of Galatians, Macon 1988; S.K. Williams, Promise in Galatians: A Reading of Paul's Reading of Scripture, JBL 107 (1988) 709–720; L.E. Keck, „Jesus“ in Romans, JBL 108 (1989) 443–460; D.M. Hay, Pistis as „Ground for Faith“ in Hellenized Judaism and Paul, JBL 108 (1989) 461–476; S.K. Williams, The Hearing of Faith: ΑΚΟΗ ΠΙΣΤΕΩΣ in Galatians 3, NTS 35 (1989) 82–93; M.D. Hooker, ΠΙΣΤΙΣ ΧΡΙΣΤΟΥ, NTS 35 (1989) 321–342; D.A. Campbell, The Meaning of

folgendermaßen dar: Auf der einen Seite halten die allermeisten, v.a. deutschsprachigen Kommentatoren von Galater-, Römer- oder Philipperbrief mit Martin Luther nach wie vor den Genitiv für einen *genitivus objectivus*.⁶ Eine Ausnahme bildet jedoch der Römerbrief-Kommentar von Hans Wilhelm Schmidt.⁷ Auf der anderen Seite wird jedoch seit Haußleiter immer wieder und m.E. in den letzten Jahren vermehrt auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, Paulus könne mit dem fraglichen Ausdruck auch den Glauben des irdischen Jesus gemeint haben (*genitivus subjectivus*).⁸ Vor allem Richard B. Hays hat in

ΠΙΣΤΙΣ und ΝΟΜΟΣ in Paul: A Linguistic and Structural Perspective, JBL 111 (1992) 91–103; ders., The Rhetoric of Righteousness in Romans 3.21–26 (JSNT.S 65), Sheffield 1992; ders., Romans 1:17 – A *Crux Interpretum* for the ΠΙΣΤΙΣ ΧΡΙΣΤΟΥ Debate, JBL 113 (1994) 265–285; B. Dodd, Romans 1:17 – A *Crux Interpretum* for the ΠΙΣΤΙΣ ΧΡΙΣΤΟΥ Debate?, JBL 114 (1995) 470–473; R.A. Harrisville III., ΠΙΣΤΙΣ ΧΡΙΣΤΟΥ: Witness of the Fathers, NT 36 (1994) 233–241; I.G. Wallis, The Faith of Jesus Christ in Early Christian Traditions (SBLMS 84), Cambridge u.a. 1995; R.B. Hays, ΠΙΣΤΙΣ und Pauline Christology. What Is At Stake?, in: E.E. Johnson/D.M. Hay (Hg.), Pauline Theology, Vol. 4: Looking Back, Pressing On (SBLSS 4), Atlanta 1997, 35–60; J.D.G. Dunn, Once More, ΠΙΣΤΙΣ ΧΡΙΣΤΟΥ, in: E.E. Johnson/D.M. Hay (Hg.), Pauline Theology, Vol. 4: Looking Back, Pressing On (SBLSS 4), Atlanta 1997, 61–81; P.J. Achtemeier, Apropos the Faith of/in Christ: A Response to Hays and Dunn, in: E.E. Johnson/D.M. Hay (Hg.), Pauline Theology, Vol. 4: Looking Back, Pressing On (SBLSS 4), Atlanta 1997, 82–92; D.A. Campbell, False Presuppositions in the ΠΙΣΤΙΣ ΧΡΙΣΤΟΥ Debate: A Response to Brian Dodd, JBL 116 (1997) 713–719; R.B. Matlock, Dethologizing the ΠΙΣΤΙΣ ΧΡΙΣΤΟΥ Debate: Cautionary Remarks from a Lexical Semantic Perspective, NT 42 (2000) 1–23. – Zur Forschungsgeschichte vgl. bes. Campbell, Rhetoric (Anm. 5) 58–62; Robinson, Faith (Anm. 5) 71–74; Hays, Faith (Anm. 5) 158–162; vgl. ders., ΠΙΣΤΙΣ (Anm. 5) 35–37; Dunn, Once More (Anm. 5) 61–63.

⁶ So H. Lietzmann, An die Römer (HNT 8), Tübingen 1928; O. Michel, Der Brief an die Römer (KEK 4), Göttingen ¹¹1957; E. Käsemann, An die Römer (HNT 8a), Tübingen 1973; H. Schlier, Der Brief an die Galater (KEK 7), Göttingen ¹⁴1971; F. Mußner, Der Galaterbrief (HThK 9), Freiburg 1974; J.D.G. Dunn, Romans 1–8 (WBC 38A), Dallas 1988; J. Becker, Der Brief an die Galater, in: ders./U. Luz, Die Briefe an die Galater, Epheser und Kolosser (NTD 8/1), Göttingen 1998, 1–85; sowie neuerdings K. Haacker, Der Brief des Paulus an die Römer (ThHK 6), Leipzig 1999, 87, der die Alternative *genitivus subjectivus* oder *objectivus* kurz diskutiert und sich dann für den *genitivus objectivus* entscheidet. – Vgl. auch K. Kertelge, „Rechtfertigung“ bei Paulus. Studien zur Struktur und zum Bedeutungsgehalt des paulinischen Rechtfertigungsbegriffs (NTA NF 3), Münster 1967, 78.163f.182; neuerdings bes. Dunn, Once More (Anm. 5) 61–81; vgl. auch F. Blass/A. Debrunner/F. Rehkopf, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, Göttingen ¹⁷1990, § 163, sowie R. Bultmann, Art. πιστεύω κτλ. D. Neues Testament, in: ThWNT 6, 1959, 203–230: 211 Anm. 267. Weitere Literatur bei Kertelge, Rechtfertigung (Anm. 6) 163 Anm. 4.

⁷ H.W. Schmidt, Der Brief des Paulus an die Römer (ThHK 6), Berlin 1962, 66.

⁸ So Kittel, Πίστις (Anm. 5); Hebert, Faithfulness (Anm. 5); Torrance, Aspect (Anm. 5); Schmidt, Röm (Anm. 7) 66; Keck, Jesus (Anm. 5); Howard, On the „Faith of Christ“ (Anm. 5); ders., The „Faith of Christ“ (Anm. 5); Campbell, Rhetoric (Anm. 5) 208; Robinson, Faith

seiner Dissertation von 1981 „The Faith of Jesus Christ“ versucht, die Deutung des Genitivs als *genitivus subjectivus* zu untermauern.⁹ Unbeschadet der Tatsache, dass sich derzeit – v.a. durch die Diskussion zwischen Richard B. Hays und James D.G. Dunn auf dem Treffen der Society of Biblical Literature 1991¹⁰ – die Frage der Deutung des Ausdrucks *πίστις Χριστοῦ* auf die Alternative „*genitivus subjectivus* oder *genitivus objectivus*“ zuspitzt, sind in der Forschung auch noch andere Deutungsmöglichkeiten genannt worden.¹¹

So versuchte Arland J. Hultgren die Alternative „subjektiver oder objektiver Genitiv“ dadurch hinter sich zu lassen, dass er beide Momente in dem Ausdruck *πίστις Χριστοῦ* fand.¹² Es sei hier von „faith which is in and of Christ“ zu reden, und dieser Genitiv sei als *genitivus qualitatis* am besten zu übersetzen mit „Christic faith“. ¹³ Wiederum anders interpretiert Adolf Deissmann die Genitivverbindung – ausgehend von der paulinischen Formulierung ἐν Χριστῷ: Seiner Meinung nach handelt es sich bei der *πίστις Χριστοῦ* um einen besonderen Typ Genitiv, der „mystisch“ oder *genitivus communis* genannt werden kann.¹⁴ Es gibt Deissmann zufolge gar keinen Glauben *an*, sondern nur einen Glauben *in* Christus. Christus sei demnach eine „Energie“¹⁵. Wolfgang Schenk schlägt dagegen vor, den Genitiv als *epexegetisch* zu verstehen: Es ginge hier um den Glauben, der Christus selbst ist.¹⁶ In eine ähnliche Richtung gehen auch die Überlegungen von Sam K. Williams. Ihm zufolge wird mit Hilfe des Ausdrucks *πίστις Χριστοῦ* der Inhalt des Glaubens bezeichnet; er sei hier also mit „Christ-faith“ zu übersetzen.¹⁷

Ganz anders wird der Ausdruck *πίστις Χριστοῦ* von Karl Barth und in seiner Nachfolge von H. Ljungman verstanden. Sie sehen – ausgehend von der

(Anm. 5); Johnson, Rom 3:21–26 (Anm. 5); Wallis, Faith (Anm. 5) 124; sowie bes. die beiden Veröffentlichungen von Hays, Faith (Anm. 5), und ders., ΠΙΣΤΙΣ (Anm. 5).

⁹ Vgl. Hays, Faith (Anm. 5).

¹⁰ Veröffentlicht wurde die Diskussion 1997: Hays, ΠΙΣΤΙΣ (Anm. 5); Dunn, Once More (Anm. 5). Vgl. hierzu bes. Achtemeier, Apropos (Anm. 5).

¹¹ Vgl. hierzu auch Kertelge, Rechtfertigung (Anm. 6) 162–166.

¹² Ähnlich auch Dodd, Romans 1:17 (Anm. 5), demzufolge beide Möglichkeiten (subjektiver und objektiver Genitiv) denkbar sind; es ginge um Christi Glauben, aber auch um den menschlichen Glauben.

¹³ Hultgren, Pistis (Anm. 5) 257.

¹⁴ A. Deissmann, Paulus. Eine kultur- und religionsgeschichtliche Skizze, Tübingen ²1925, 126f.

¹⁵ Deissmann, Paulus (Anm. 14) 107f.

¹⁶ Vgl. Schenk, Gerechtigkeit (Anm. 5) 170; ähnlich auch Hay, Pistis (Anm. 5), der von einem appositiven Genitiv spricht. Vgl. auch bereits E. Wißmann, Das Verhältnis von Πίστις und Christusfrömmigkeit bei Paulus (FRLANT 40), Göttingen 1926, 29.117.

¹⁷ Vgl. Williams, Again (Anm. 5) 437.

Bedeutung des hebräischen Wortes אֱמוּנָה – Gott selbst als Subjekt der πίστις an und verstehen damit unter πίστις Χριστοῦ aufgrund von Röm 3,3 die „Treue Gottes in Christus“.¹⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit zwei Ausnahmen alle Deutungsvorschläge davon ausgehen, die πίστις Χριστοῦ bezeichne menschliches Glauben. Die Ausnahmen sind (1) die Deutung des Genitivs als genitivus subjectivus (d.h. Paulus redet hier vom Glauben des irdischen Jesus) sowie (2) der Vorschlag von Karl Barth, demzufolge Gott als Subjekt der πίστις gilt. Lässt man die letzte Deutung „wegen ihrer ungesicherten philologischen und sprachgeschichtlichen Argumente“¹⁹ einmal beiseite, reduziert sich die Grundalternative auf die Frage: Meint der Ausdruck πίστις Χριστοῦ menschliches Glauben oder den Glauben Christi (genitivus subjectivus oder genitivus objectivus)?

Bei der Suche nach der Bedeutung des Syntagmas πίστις Χριστοῦ erweist sich zunächst die Differenzierung von Richard B. Hays als hilfreich: Er meint, man solle die Alternative als „christologische“ (gen.subj.) und „anthropologische“ (gen.obj.) Interpretation bezeichnen.²⁰ Ihm zufolge verdeutlicht die christologische Sichtweise „the salvific efficacy of Jesus Christ's faith(fulness)“, während die anthropologische Sichtweise „the salvific efficacy of the human act of faith“ betone.²¹ M.a.W.: Bei einer Deutung als genitivus objectivus besteht die Gefahr, dass der heilsvermittelnde Glaube eine Art menschliches Werk wird (der Glaube repräsentiert die gute, das Tun der Werke jedoch die schlechte menschliche Aktivität); bei der Deutung als genitivus subjectivus bleibt zu fragen, wo überhaupt noch Platz für die menschliche Antwort ist.

2. Formale Beobachtungen

(1) Für einen genitivus subjectivus scheint auf den ersten Blick folgende Beobachtung zu sprechen:²² Abgesehen von der Formulierung πίστις Χριστοῦ κτλ. taucht das Nomen πίστις gefolgt von einem Genitiv einer Person noch 24-mal im paulinischen Werk auf. Davon entfallen 20 Belege auf die πίστις der Christen, einer auf die πίστις Gottes (Röm 3,3), zwei auf die πίστις Abrahams (Röm 4,12.16) und einer auf die πίστις der Person, deren Glauben zur Gerechtigkeit gerechnet wird (Röm 4,5); d.h. alle bekannten Belege im paulinischen Werk weisen auf den subjektiven Gebrauch des Genitivs innerhalb der Formu-

¹⁸ Vgl. K. Barth, Der Römerbrief (1922), Zürich ¹³1984, 70–72; Ljungman, Pistis (Anm. 5) 41.

¹⁹ Kertelge, Rechtfertigung (Anm. 6) 166.

²⁰ Vgl. Hays, ΠΙΣΤΙΣ (Anm. 5) 39.

²¹ So auch Wallis, Faith (Anm. 5) 124.

²² Vgl. Howard, On the „Faith of Christ“ (Anm. 5) 459.

lierung πίστις Χριστοῦ κτλ. hin.²³ Dies unterstützend wird von den Befürwortern des subjektiven Verständnisses der fraglichen Genitivverbindung häufig der parallele Ausdruck ἐκ πίστεως Ἀβραάμ (Röm 4,16; vgl. Röm 3,26; Gal 3,22; ἐκ πίστεως Ἰησοῦ [Χριστοῦ]) ins Feld geführt.²⁴ Man wird jedoch fragen dürfen, ob diese Beobachtung tatsächlich aussagekräftig ist, denn inhaltlich gesehen *müssen* alle Belege von πίστις mit nachfolgendem Genitiv einer Person genitivi subjectivi sein – abgesehen von der πίστις θεοῦ in Röm 3,3, die grammatikalisch und logisch auch ein genitivus objectivus sein könnte (vgl. Mk 11,22). So muss auch R.B. Hays einräumen, dass πίστις mit nachfolgendem Genitiv einer Person im christlichen Schrifttum möglich, wenngleich selten sei.²⁵

(2) Der eben dargestellten Beobachtung wird zudem von den Befürwortern eines objektiven Genitivs entgegengehalten, dass es zweifellos auffällig sei, dass das Nomen πίστις innerhalb der Konstruktion πίστις Χριστοῦ κτλ. durchweg *keinen* Artikel trägt. Umgekehrt lässt sich beobachten, dass bei eindeutig subjektivem Genitiv der Person vor πίστις in der Regel der Artikel steht (so in Röm 1,8.12; 3,3; 4,5.12; 1Kor 2,5; 15,14.17; 2Kor 1,24; 10,15; Phil 2,17; 1Thess 1,8; 3,2.5.6.7.10; Phlm 6; vgl. auch Kol 2,12; Jak 2,1; Offb 2,13; 14,12).²⁶ Möglicherweise ist diese Beobachtung kein Zufall und weist bezüglich der Konstruktion πίστις Χριστοῦ insofern auf einen genitivus objectivus hin. Und doch gibt es auch Ausnahmen: In Eph 3,12 wird πίστις im Rahmen einer genitivus-objectivus-Konstruktion determiniert, und in Röm 4,16 fehlt der bestimmte Artikel in einer genitivus-subjectivus-Konstruktion. Man kann also keine allgemein gültige Regel aus dieser Beobachtung ableiten.

(3) Man kann sich fragen, warum im gesicherten paulinischen Werk die Verwendung von πίστις mit nachfolgender Präposition εἰς, ἐν oder gar πρὸς und Christus oder Gott kaum auftaucht, während wir solche Formulierungen sonst im NT durchaus finden (Eph 1,15; Kol 1,4; 1Tim 3,13; 2Tim 3,15; Apg 20,21; 24,24; 26,18; Kol 2,5; 1Petr 1,21; Hebr 6,1). Daraus könnte geschlossen werden, dass Paulus mit dem Ausdruck πίστις Χριστοῦ κτλ. das ausdrückt, was andernorts durch die Konstruktion „πίστις mit nachfolgender Präposition

²³ Howard, The 'Faith of Christ' (Anm. 5) 212f, weist darüber hinaus nach, dass, wenn auf πίστις innerhalb der jüdisch-hellenistischen Literatur ein Genitiv folgt, es sich durchgängig ebenfalls um einen genitivus subjectivus handelt. Vgl. bereits Kittel, Πίστις (Anm. 5) 420.426; Robinson, Faith (Anm. 5) 78; sowie neuerdings Wallis, Faith (Anm. 5) 69.

²⁴ Vgl. Kittel, Πίστις (Anm. 5) 420, sowie Hays, Faith (Anm. 5) 164. Zusage Hays ist dieser Ausdruck „a fatal embarrassment“ für die Verfechter eines genitivus objectivus.

²⁵ Hays, Faith (Anm. 5) 164.

²⁶ Vgl. Hultgren, Pistis (Anm. 5) 253; Williams, Again (Anm. 5) 432; Dunn, Once More (Anm. 5) 64f.

und dem Nomen Christus“ abgedeckt wird. Allerdings gibt es auch hier eine Ausnahme: 1Thess 1,8 (vgl. 1Kor 2,5; Phlm 5). Insofern wird man auch hier vorsichtig sein müssen mit der Folgerung: Wo Paulus von der πίστις Χριστοῦ κτλ. redet, sprechen andere ntl. Schriften von der πίστις ἐν Χριστῷ o.ä.²⁷

(4) Die Konstruktion „Präposition plus Nomen plus Χριστοῦ“ jeweils ohne Artikel taucht fünfmal im paulinischen Werk auf, davon dreimal eindeutig mit Χριστοῦ als genitivus subjectivus (2Kor 2,10; 4,6; Gal 1,6) und zweimal mit Χριστοῦ als genitivus objectivus (Röm 10,17; Gal 1,12).²⁸

(5) In Gal 2,16 und Phil 1,29 taucht πιστεύειν mit Christus als Objekt auf. Dies ist im paulinischen Schrifttum sehr selten. Viel häufiger ist Gott Objekt des Glaubens (Röm 4,3.5.17.24; Gal 3,6; 2Tim 1,12; Tit 3,8; vgl. auch Röm 6,8; 10,9.16; 1Kor 15,11; 1Thess 4,14). Zuzufügen R.B. Hays weist diese Beobachtung auf die Deutung des fraglichen Genitivs als genitivus subjectivus hin.²⁹

(6) J.D.G. Dunn weist dagegen darauf hin, dass sich im paulinischen Schrifttum formale Parallelen zur πίστις Χριστοῦ κτλ. finden, die jeweils eindeutig objektive Genitivkonstruktionen sind: γυνώσις Χριστοῦ Ἰησοῦ (Phil 3,8f) oder ζῆλος θεοῦ (Röm 10,2) oder Mk 11,22 (ἐχετε πίστιν θεοῦ).³⁰

(7) Auch fragt Dunn zu Recht, weshalb es bei Paulus keinen Beleg für die Aussage gibt, dass der Christus πιστός ist, während sich diese Belege für Gott durchaus finden (1Kor 1,9; 10,13; 2Kor 1,18; 1Thess 5,24).³¹ Dazu kommt, dass sich – klammert man die Formulierung πίστις Χριστοῦ κτλ. einmal aus – im paulinischen Werk nirgendwo die Aussage findet, der Christus habe geglaubt. Vielmehr wird von Paulus immer wieder der menschliche Glaube thematisiert.

Der syntaktische Gebrauch von πίστις Χριστοῦ κτλ. ermöglicht also keine eindeutige Entscheidung im Hinblick auf die Deutung des Genitivs, wenngleich die Richtung der anthropologischen Verwendung bereits vorgegeben zu sein scheint.³²

²⁷ Vgl. Hultgren, Pistis (Anm. 5) 254.

²⁸ Vgl. Hultgren, Pistis (Anm. 5) 255.

²⁹ Vgl. Hays, ΠΙΣΤΙΣ (Anm. 5) 39.

³⁰ Vgl. u.a. Dunn, Once More (Anm. 5) 63.

³¹ Vgl. Dunn, Once More (Anm. 5) 77; vgl. auch Ljungman, Pistis (Anm. 5) 17.

³² Was den außerpaulinischen Gebrauch vergleichbarer Wendungen anlangt, lässt sich feststellen, dass sich vergleichbare Formulierungen weder in der LXX noch bei Philo finden. Lediglich Josephus scheint vereinzelt vom Glauben an etwas zu sprechen: Ant 17,179 (πίστις τοῦ θεοῦ); 17,284 (ἐπὶ δεξιᾷ καὶ πίστει τοῦ θεοῦ); 2,272 (πίστις ὧν ...); 18,197 (ἀπιστία λόγων). Und auch bei Plutarch begegnen vergleichbare Syntagmata: Superst 165B (τῇ ἀπιστίᾳ τοῦ θεοῦ); Ser Num Vind 549B (τὴν πίστιν ... τῆς προνοίας); Superst 165C (ἀπιστίαν τοῦ ὠφελοῦντος); Pyth Or 402B (πρὸς τὴν χρηστηρίου πίστιν). Was den nachpaulinischen Gebrauch anlangt, hat zudem Harrisville, ΠΙΣΤΙΣ (Anm. 5) 233–241, gezeigt, dass

3. Der Ausgangspunkt

Die gegenwärtigen Wortführer der beiden unterschiedlichen Deutungsversuche Richard B. Hays und James D.G. Dunn unterscheiden sich bereits in der Frage, welcher Beleg als erster zu untersuchen sei. Hays votiert für die Belege im Römerbrief, da Paulus die Gemeinde in Rom nicht gegründet und dort auch vor Abfassung des Römerbriefs nicht gewirkt habe; von daher müsse er im Römerbrief grundlegend über seine theologischen Anliegen sprechen.³³ Dagegen wendet Dunn ein, man müsse chronologisch vorgehen, und der Galaterbrief sei aller Wahrscheinlichkeit nach älter als der Römerbrief.³⁴ Tatsächlich hat der Beginn mit der Untersuchung der Belege des Galaterbriefs – ganz abgesehen vom Argument der Chronologie – auch insofern mehr für sich, als Paulus hier in einer Auseinandersetzung steht und deshalb sein Anliegen pointierter ausdrücken muss. Darüber hinaus finden sich im wesentlich kürzeren Galaterbrief doppelt so viele Belege wie im Römerbrief. Deshalb ist m.E. als Ausgangspunkt die Analyse der Belege von πίστις Χριστοῦ κτλ. im Galaterbrief zu wählen. Das bei der Untersuchung der Passage Gal 2,15–21, wo sich allein drei der insgesamt sieben fraglichen Belege finden, gewonnene Ergebnis möchte ich dann noch anhand der anderen vier Belege überprüfen sowie anhand zweier spezieller Probleme verifizieren, ehe ich zu meinem Fazit komme.

4. Beobachtungen an der Argumentation in Gal 2,11–21

Der Grund für die Abfassung des Galaterbriefs ist rasch erzählt: Paulus hat die Gemeinden Galatiens³⁵ wohl in der Anfangsphase seiner Mission gegründet (Gal 4,13f), ehe er nach Griechenland reiste. Der konkrete Anlass für seinen Brief ist die Nachricht, dass fremde Lehrer in die galatischen Gemeinden eingedrungen seien, die von den dortigen Heidenchristen verlangten, sich beschneiden zu lassen (Gal 5,3; 6,12). Paulus qualifiziert diese Lehre als „ἕτερον εὐαγγέλιον – anderes Evangelium“ (Gal 1,6)³⁶ und wendet sich gegen sie mit aller Entschiedenheit, zumal damit implizit oder explizit auch sein

bei den altkirchlichen Vätern durchgängig ein Verständnis der Genitivverbindung als genitivus objectivus zu beobachten sei.

³³ Vgl. Hays, ΠΙΣΤΙΣ (Anm. 5) 40.

³⁴ Vgl. Dunn, *Once More* (Anm. 5) 63.

³⁵ Dabei kann bei unserer Problemstellung die Frage nach den galatischen Gemeinden als Briefempfänger offen bleiben; vgl. hierzu H. Hübner, Art. Galaterbrief, in: TRE 12, 1984, 5–14: 6.

³⁶ An dieser Stelle weicht der Galaterbrief auch charakteristisch von der Form der übrigen Paulusbriefe (Präskript – Proömium bzw. Danksagung – Korpus des Briefes – Schlussteil) ab, indem die „Danksagung“ durch eine Art „Anti-Danksagung“ (so Schlier, Gal [Anm. 6] 35) ersetzt wird.

eigenes Apostelamt in Frage gestellt wird.³⁷ Dabei argumentiert er in Gal 1,11–2,21 zunächst historisch, indem er seine Berufung zum Apostel durch den Auferstandenen selbst (Gal 1,11–23), die Anerkennung seines Apostolats durch die Jerusalemer (Gal 2,1–10) sowie die Bewährung seiner Verkündigung in der Auseinandersetzung mit Petrus (Gal 2,11–21) als Argumente für die Authentizität und Unmittelbarkeit seiner Verkündigung ins Feld führt.

Die Verse Gal 2,14b–21 sind dabei eine in Antiochia gehaltene fiktive Paulusrede gegenüber Petrus ἐμπροσθεν πάντων.³⁸ Die von Paulus dargestellte Auseinandersetzung mit Petrus gleicht insofern der Auseinandersetzung des Paulus mit den fremden Lehrern in Galatien, als es hier wie dort um den Stellenwert des νόμος und die Bedeutung der πίστις für die Heidenchristen geht. Petrus hatte sich – aufgrund der jüdischen Reinheitsvorschriften – von den Heidenchristen abgesondert (V. 12) und zwingt so – dies ist die Folgerung und damit der Vorwurf des Paulus – die Heiden zum λουδαῖζειν (V. 14). Dieser Vorwurf ist das tertium comparationis zum Streit des Paulus mit den fremden Lehrern in Galatien. Deshalb richtet sich besagte fiktive Paulusrede zwar vordergründig an Petrus und die Antiochenische Gemeinde, doch verschwimmt hier die Erzählebene derart, dass sich die Galater ebenso direkt angesprochen fühlen sollen. Paulus zitiert sich gewissermaßen selbst.

Der Text, um den es mir geht und der m.E. entscheidendes Licht auf das Verständnis des Syntagmas πίστις Χριστοῦ wirft, ist Gal 2,15–21. Er lautet in meiner Übersetzung wie folgt:

(15) Wir sind von Natur aus Juden und nicht Sünder aus den Heiden.

(16) Aber weil wir wissen, dass ein Mensch nicht gerechtfertigt wird ἐξ ἔργων νόμου außer διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ,³⁹ sind auch wir zum Glauben an Christus Jesus gekommen, damit wir gerechtfertigt werden ἐκ πίστεως Χριστοῦ und nicht ἐξ ἔργων νόμου; denn ἐξ ἔργων νόμου wird kein Fleisch gerechtfertigt.

(17) Wenn aber wir, die wir in Christus gerechtfertigt zu werden suchen, auch selbst als Sünder befunden werden, ist Christus ein Diener der Sünde? Keineswegs!

³⁷ Vgl. Hübner, Galaterbrief (Anm. 35) 6/45f, sowie H.-M. Schenke/K.M. Fischer, Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments, Band 1: Die Briefe des Paulus und Schriften des Paulinismus, Gütersloh 1978, 81.

³⁸ Mit dem Ausruf ὦ ἄνθρωποι Γαλάται in Gal 3,1 beginnt ein neuer Abschnitt, in dem Paulus die Galater ausdrücklich direkt anspricht.

³⁹ Der Wechsel der Präpositionen διὰ und ἐκ bedeutet keinen sachlichen Unterschied, insofern m.E. ἐκ hier instrumental zu verstehen ist; vgl. Matlock, Dethologizing (Anm. 5) 21: „Paul's instrumental use of this preposition is unexceptional, and so it is not in itself in need of explanation.“

(18) Denn wenn ich das, was ich abgebrochen habe, wieder aufbaue, dann erweise ich mich als Übertreter.

(19) Denn ich bin durch das Gesetz dem Gesetz gestorben, damit ich für Gott leben werde. Ich bin mit Christus gekreuzigt.

(20) Ich lebe, aber nicht mehr ich, Christus lebt in mir; was ich aber jetzt im Fleisch lebe, das lebe ich ἐν πίστει ... τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ, der mich geliebt hat und sich für mich hingegeben hat.

(21) Ich werfe nicht weg die Gnade Gottes, denn wenn die Gerechtigkeit durchs Gesetz kommt, dann ist Christus umsonst gestorben.

Die Befürworter eines genitivus subjectivus – so bereits G. Kittel (1906), G. Howard (1967), L.T. Johnson (1982) und L. Keck (1989) – weisen im Zusammenhang von V. 16 immer wieder darauf hin, dass ein objektives Verständnis des Genitivs πίστις (Ἰησοῦ) Χριστοῦ eine spürbare Redundanz innerhalb des Verses zur Folge habe.⁴⁰ Demgegenüber hat J.D.G. Dunn deutlich zu machen versucht, dass eine Wiederholung nicht gleich eine Redundanz bedeute, zumal Paulus durchaus Punkte wiederhole, die er besonders betont haben wolle (vgl. Röm 5,18f; 2Kor 5,18f).⁴¹ Deshalb müsse auch bei einem objektiven Genitivverständnis in Gal 2,16 keine Redundanz konstatiert werden, zumal Gal 2,16 seine Spitze in der Betonung der Bekehrung der Judenchristen und des Paulus (καὶ ἡμεῖς εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν ἐπιστεύσαμεν) hat und damit Bezug nimmt auf Gal 1. Interessanterweise wird hier – anders als in Gal 1 – die Bekehrung des Paulus rational begründet. Paulus ist zum Glauben gekommen, weil er weiß, dass ein Mensch nicht gerechtfertigt wird ἐξ ἔργων νόμου außer διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ. Wir befinden uns hier also im Zentrum der paulinischen Theologie.

Vergleichen wir jetzt Gal 2,16a mit der ähnlichen Aussage von Röm 3,28, so deutet sich ein anthropologisches Verständnis des Genitivs Χριστοῦ Ἰησοῦ bereits an.

Gal 2,16a		Röm 3,28
εἰδότες ὅτι	↔	λογιζόμεθα γὰρ
οὐ δικαιούται	↔	δικαιοῦσθαι
ἄνθρωπος	↗ ↘	πίστει
ἐξ ἔργων νόμου	↗ ↘	ἄνθρωπον
ἐὰν μὴ διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ	↗ ↘	χωρὶς ἔργων νόμου

Insofern in Röm 3,28 durch die Weglassung des Genitivs eindeutig ein anthropologisches Glaubensverständnis vorliegt, legt sich dieses Verständnis m.E.

⁴⁰ Vgl. bereits Kittel, Πίστις (Anm. 5) 426; Howard, On the „Faith of Christ“ (Anm. 5) 460; Johnson, Rom 3:21–26 (Anm. 5) 79; Keck, Jesus (Anm. 5) 454.

⁴¹ Vgl. Dunn, Once More (Anm. 5) 72f; vgl. hierzu Achtemeier, Apropos (Anm. 5) 84.

auch für Gal 2,16a nahe. Denn wie könnte Paulus πίστις und πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ nahezu promiscue verwenden, wenn πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ Jesu persönlichen Glauben bezeichnet?⁴²

Ein ähnliches Ergebnis zeigt der Vergleich der Aussagen in Röm 3,26 und 3,30: πίστις allein hat dieselbe anthropologische Bedeutung wie πίστις Ἰησοῦ. Zuzufolge Röm 3,26 rechtfertigt Gott den ἐκ πίστεως Ἰησοῦ und zuzufolge Röm 3,30 rechtfertigt Gott die Juden ἐκ πίστεως sowie die Heiden διὰ τῆς πίστεως.⁴³ Auch wenn hier jetzt bereits eine Vorentscheidung für das Verständnis des Ausdrucks πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ gefallen ist, muss noch untersucht werden, welche Art Genitiv bei fraglichem Syntagma zugrunde zu legen ist. Zentral für Gal 2,16 ist die Konfrontation von ἔργα νόμου – ein Ausdruck, der auch in Röm 3,28 auftaucht – und πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ. Die Klärung der Genitivverbindung ἔργα νόμου sollte auch Licht auf die Genitivverbindung πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ werfen.

4.1 ἔργα νόμου

Wolfgang Stegemann hat die Deutungsmöglichkeiten dieser Wortverbindung treffend beschrieben: „Vereinfacht dargestellt geht es grundsätzlich um die Frage, ob die ‚Gesetzeswerke‘ ein menschliches Tun bezeichnen, das als Tun der Werke, die die Tora fordert, umschrieben ist. Oder geht es um ein Tun der Tora selbst?“⁴⁴ Theoretisch ist die letztgenannte Möglichkeit durchaus denkbar, da Paulus auch von der Aktivität der Tora sprechen kann: zuzufolge Röm 3,20 kommt es durch sie zur Erkenntnis der Sünde, und zuzufolge Röm 4,15 bewirkt die Tora Zorn (genitivus subjectivus). Diese Beobachtung führte bereits Ernst Lohmeyer (1906) und später in seinem Gefolge Lloyd Gaston (1987) zu dem Schluss, bei der Genitivverbindung ἔργα νόμου müsse ein subjektiver Genitiv vorliegen.⁴⁵ Doch Belege wie Röm 2,15 (οἵτινες

⁴² Vgl. Williams, *Again* (Anm. 5) 437.

⁴³ Vgl. auch Röm 5,1: Δικαιωθέντες οὖν ἐκ πίστεως ...

⁴⁴ W. Stegemann, *Christliche Judenfeindschaft und Neues Testament*, in: ders. (Hg.), *Kirche und Nationalsozialismus*, Stuttgart u.a. 1990, 131–169: 160; vgl. auch Schlier, *Gal* (Anm. 6) 91. E. Lohmeyer, *Probleme paulinischer Theologie*. II. „Gesetzeswerke“, *ZNW* 28 (1929) 177–207: 178f, nennt darüber hinaus noch die Möglichkeit eines genitivus objectivus (mit dem Ausdruck ἔργα νόμου wäre dann das Mühen um das Gesetz gemeint) sowie die eines genitivus qualitatis, analog dem Ausdruck „Werke der Finsternis“ (Röm 13,12; vgl. Eph 5,11). Doch das Gesetz ist – wie Lohmeyer selbst einräumt – „keine Qualität, sondern eine Norm“.

⁴⁵ So Lohmeyer, *Probleme* (Anm. 44) 196, der darauf verweist, dass keine neutestamentliche Schrift „einen anderen Genitiv dem Worte ‚Werk‘ hinzusetzt als den Genitivus auctoris. Immer ist von den Werken eines bestimmten, sei es eines Menschen oder Gottes oder des ‚Teufels‘ die Rede.“ Vgl. auch L. Gaston, *Works of Law as a Subjective Genitive*, in: ders., *Paul and the Torah*, Vancouver 1987, 100–106.

ἐνδείκνυνται τὸ ἔργον τοῦ νόμου γραπτὸν ἐν ταῖς καρδίαις αὐτῶν) und Gal 3,10 (ὅσοι γὰρ ἐξ ἔργων νόμου εἰσὶν ὑπὸ κατάραν εἰσὶν· γέγραπται γὰρ ὅτι ἐπικατάρατος πᾶς ὃς οὐκ ἐμμένει πᾶσιν τοῖς γεγραμμένοις ἐν τῷ βιβλίῳ τοῦ νόμου τοῦ ποιῆσαι αὐτά) machen deutlich, dass mit dem Syntagma ἔργα νόμου generell Taten von Menschen gemeint sind.⁴⁶

In Bezug auf den Kontext von Gal 2,16 – und dies ist m.E. für Gal 2,16 auch das entscheidene Argument – bedeutet dies, dass die ἔργα νόμου mit den beiden Verben ἀναγκάζειν λουδαῖζειν (V. 14) in Zusammenhang zu bringen sind. Zufolge Paulus zwingt Petrus die Heidenchristen zum λουδαῖζειν; dies nimmt Paulus zum Anlass, einmal die grundsätzliche Frage zu diskutieren, ob die ἔργα νόμου einen Menschen rechtfertigen können. Dabei hat für Paulus der Konflikt mit Petrus exemplarischen Charakter; d.h. es geht hier nicht bloß um Speisegebote, sondern – wie der Fortgang des Briefes deutlich macht – generell um den Stellenwert des νόμος (vgl. Gal 3,2.5.10).⁴⁷

Insofern also das Gesetz die Einhaltung und damit die richtigen Werke fordert, wird hier deutlich, dass die Alternative genitivus subjectivus oder genitivus objectivus zumindest für die Genitivverbindung ἔργα νόμου eine falsche ist. Vielmehr geht es Paulus doch um die ἔργα, die der νόμος fordert bzw. beim Menschen be-wirkt. Darauf hat vor allem Th.R. Schreiner hingewiesen, demzufolge der Ausdruck ἔργα νόμου „simply designates the deeds or actions commanded by the law“⁴⁸. Diese Ansicht wird – soweit ich sehe – in der Tat von den meisten Forschern geteilt.⁴⁹ M.a.W.: Es handelt sich also bei der paulinischen Wortverbindung ἔργα νόμου, die der πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ

⁴⁶ Vgl. auch Röm 4,2.6; 9,11.32; 11,6.

⁴⁷ So auch J.D.G. Dunn, Yet Once More – ‚The Works of the Law‘: A Response, JSNT 46 (1992) 99–117: 100: „... ‚works of the law‘ are not to be understood as restricted to circumcision, food laws and Sabbath issues.“ Dunn weist darauf hin, dass auch in Qumran der Ausdruck מַעֲשֵׂי הַתּוֹרָה „precisely that understanding of the law’s requirements which distinguished the Qumran covenanters from their fellow Jews“ (103) hat.

⁴⁸ Th.R. Schreiner, ‚Works of Law‘ in Paul, NT 33 (1991) 217–244: 235, vgl. auch 225.228–235; sowie Dunn, Yet Once More (Anm. 47) 100: „works of the law‘ characterize the whole mind set of ‚covenantal nomism‘ – that is, the conviction that status within the covenant (= righteousness) is maintained by doing what the law requires (‚works of the law‘)“.

⁴⁹ Vgl. D.J. Moo, „Law“, „Works of the Law“ and Legalism in Paul, WThJ 45 (1983) 73–100: 92, sowie R. Heiligenthal, Soziologische Implikationen der paulinischen Rechtfertigungslehre im Galaterbrief am Beispiel der „Werke des Gesetzes“. Beobachtungen zur Identitätsfindung einer frühchristlichen Gemeinde, Kairos 26 (1984) 38–53: 41, u.a.; anders jedoch M. Bachmann, Rechtfertigung und Gesetzeswerke bei Paulus, ThZ 49 (1993) 1–33: 20, demzufolge Paulus mit dem fraglichen Ausdruck die Regelungen des Gesetzes meine. Diese These hat Bachmann später in seinem Aufsatz: 4QMMT und Galaterbrief, מַעֲשֵׂי הַתּוֹרָה und ΕΡΓΑ ΝΟΜΟΥ, ZNW 89 (1998) 91–113, unter Zuhilfenahme des Ausdrucks הַתּוֹרָה in dem Fragment 4QMMT zu untermauern versucht.

diametral entgegengestellt ist, zweifellos um einen genitivus auctoris bzw. einen genitivus originis.⁵⁰

Auf das Vorhandensein des grammatikalischen Phänomens genitivus auctoris bzw. originis weist ausdrücklich Daniel B. Wallace in seiner Griechischen Grammatik hin:⁵¹ Der „Genitive of Source (or Origin)“ ist – nach Wallace – zu übersetzen mit „out of, derived from, dependent on“ oder „sourced in“. Ähnlich sei auch die Verwendung des „Genitive of Production“, der mit „produced by“ übersetzt werden müsse. Als Beispiele für diese Art von Genitiven nennt er u.a. 2Kor 4,7 (ἡ ὑπερβολὴ τῆς δυνάμεως ἡ τοῦ θεοῦ); 11,26 (κινδύνους ποταμῶν, κινδύνους ληστών) sowie Röm 1,5 (εἰς ὑπακοὴν πίστεως).

Ein weiterer rein formaler Beleg für einen derartigen genitivus auctoris ist die Wortverbindung κοινωνία πνεύματος (2Kor 13,13). Rein inhaltlich könnte auch die κοινωνία mit dem Geist gemeint sein. Doch der Beleg Phil 2,1 erweist, dass nur die κοινωνία gemeint sein kann, die der Geist durch die Teilhabe an sich selbst⁵² unter den Gemeindegliedern schafft, insofern sich κοινωνία bei Paulus als „(wechselseitiges) Anteilgeben und Anteilnehmen“ darstellt (Gal 6,6; Phil 4,15).⁵³ Der Geist ermöglicht κοινωνία innerhalb der Gemeinde, indem er sich selbst mitteilt bzw. mitgeteilt wird (vgl. auch Röm 5,5; 1Kor 2,12; 3,16; 12,6f.13; 2Kor 1,22; 5,5; Gal 3,2.5.14; 1Thess 4,8). Erst dann sind die Gemeindeglieder τὸ ἐν φρονούντες (vgl. auch Gal 5,22; Phil 1,27).

4.2 πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ

Insofern Paulus die ἔργα νόμου der πίστις (Ἰησοῦ) Χριστοῦ gegenüberstellt,⁵⁴ spricht vieles dafür, die Genitivverbindung πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ in gleichem

⁵⁰ So bereits Haußleiter, Paulus (Anm. 4) 177, sowie auch Wallis, Faith (Anm. 5) 106. Diese Ansicht teilt m.E. auch Dunn, Yet Once More (Anm. 47) 99–117. Anders Cosgrove, Cross (Anm. 5) 134 Anm. 30, der sich mit Hilfe der Behauptung, Paulus formuliere niemals ἔργα oder πίστις in δικαιοῦν-Konstruktionen mit einem genitivus auctoris, ausdrücklich gegen einen genitivus auctoris ausspricht. Zur Frage der Interpretation der ἔργα νόμου vgl. die Literaturangaben bei Bachmann, Rechtfertigung (Anm. 49) 4f Anm. 11.

⁵¹ D.B. Wallace, Greek Grammar Beyond the Basics. An Exegetical Syntax of the New Testament von 1996, Grand Rapids 1996.

⁵² Vgl. hierzu J. Hainz, Art. κοινωνία, in: EWNT 2, ²1992, 749–755: 754.

⁵³ Hainz, κοινωνία (Anm. 52) 753.

⁵⁴ Glaube und Gesetz ist für die Juden generell keine Antithese; vgl. Mechiltha zu Ex 14,31; dort wird ein Spruch des R. Nechemja zitiert: „Jeder, der ein einziges Gebot im Glauben auf sich nimmt, ist würdig, dass der heilige Geist auf ihm ruhe.“ (Übersetzung nach J. Winter/A. Wünsche, Mechiltha. Ein tannaitischer Midrasch zu Exodus, Leipzig 1909, 110). – Vgl. auch Ps 119,66 („Denn ich vertraue deinen Geboten.“); Sir 36(33),3 (Der Verständige glaubt dem Gesetz [ἐμπιστεύσει νόμῳ]); Esr-Apk 7,23f („Seinen Geboten glaubten sie nicht, seine Werke vollbrachten sie nicht.“); 13,23 (dort wird den Frommen für die Zeit der Drangsal Bewahrung

Sinn zu interpretieren, d.h. es geht weder um den Glauben *an* Jesus Christus noch um den Glauben Jesu Christi selbst, sondern um den Glauben, der in Jesus Christus gründet.⁵⁵ Wahrscheinlich kann der Ausdruck πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ sogar als nomen actionis interpretiert werden, d.h. Jesus Christus ist es, der den Glauben nicht nur ermöglicht, sondern auch selbst schafft. Damit steht den „Werken, die das Gesetz bewirkt und damit einfordert“, der „Glaube“ gegenüber, „den Christus ermöglicht bzw. schafft oder schenkt“ und durch den die Rechtfertigung erfolgt. So wie die ἔργα der πίστις als mögliche menschliche Aktivität gegenüberstehen, so steht der νόμος dem Χριστός als jeweiliger Urheber der menschlichen Antwort gegenüber. Und tatsächlich zeigt der Hinweis auf die Bekehrung des Paulus in Gal 1 die besondere Aktivität Jesu bei dieser Bekehrung.

Weitere Belege für die hier vorgeschlagene Deutung finden sich – bei variierenden Formulierungen – auch an anderen Stellen im Corpus Paulinum: Gal 3,13f.27; 4,19; Röm 5,15; 10,17; 1Kor 6,11; 2Kor 13,5. Es geht hier durchgängig um die besondere Aktivität bzw. um die Bedeutung Jesu bzw. des Christus bei der Begründung des Glaubens.

Kehren wir zurück zur Argumentation in Gal 2! Paulus vermutet, es könne jetzt eingewandt werden: Wenn der auf Jesus zurückgehende Glaube, nicht aber die vom νόμος geforderten ἔργα rechtfertigen, wenn also für die Rechtfertigung gerade keine ἔργα verlangt werden, wird dann nicht Christus ein Diener der Sünde? Paulus beantwortet die Frage selbst mit: μὴ γένοιτο! Hintergrund der Frage ist also: Christus wirkt im Menschen den Glauben und nicht mehr das Gesetz, die ἔργα. Die rhetorische Frage, die Paulus stellt, bekommt bei der Interpretation des fraglichen Syntagmas als genitivus auctoris einen besonderen Sinn.

Auch der folgende Beleg in Gal 2,20, der die Folge aus dem vorausgegangenen V. 19 formuliert, stützt die bisherige Vermutung in Bezug auf die fragliche Genitivverbindung. Dort behauptet Paulus, er lebe, doch nun nicht mehr er selbst, sondern Χριστός in ihm; was er jetzt im Fleisch lebe, das lebe er ἐν πίστει ... τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ τοῦ ἀγαπήσαντός με καὶ παραδόντος ἑαυτὸν ὑπὲρ ἐμοῦ (vgl. Gal 1,4). Hier bekommen die Galater noch weitere Informationen in Bezug auf die πίστις τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ, die trotz des anderen Genitivnomens inhaltlich m.E. nichts anderes ist als die πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ.⁵⁶

verheißen, weil sie „Werke und Glauben an den Allerhöchsten und Allmächtigen haben“ [vgl. auch 54,4; 9,7]).

⁵⁵ In diese Richtung vermutet auch bereits – zumindest für die Belege im Galaterbrief – Haußleiter, Paulus (Anm. 4) 177.

⁵⁶ Wenn Paulus vom Χριστός spricht, dann möchte er, dass seine impliziten Leser das Heilswerk Jesu assoziieren (vgl. Röm 8,34; 14,9; 1Kor 15,3ff); wenn er jedoch vom υἱὸς τοῦ θεοῦ

Paulus lehnt es in diesem Vers strikt ab, selbst tätiges Subjekt seiner selbst zu sein, und macht den Gottessohn dafür verantwortlich. Die Vorstellung, die dahinter steht, ist folgende: Glaube heißt nichts anderes, als dass Christus im Individuum Wohnung nimmt, er bestimmt und beherrscht es (vgl. Röm 8,10; 2Kor 13,5; Gal 4,19); d.h. es drängt sich eine Interpretation des Genitivs als *genitivus auctoris* geradezu auf.⁵⁷ Erst dann bekommt die nähere Qualifikation des υἱὸς τοῦ θεοῦ als ἀγάπησας με καὶ παραδούς ἑαυτὸν ὑπὲρ ἑμοῦ einen Sinn. Diese Liebe und Hingabe des Gottessohnes ermöglichen Paulus erst den Glauben; sie schaffen „Gegenliebe“, d.h. Glauben.

Schließlich fügt sich auch der Satzsatz der Rede des Paulus vor Petrus (Gal 2,21) in diese Interpretation: Paulus behauptet dort, er setze die χάρις Gottes nicht außer Geltung. Wenn Gerechtigkeit durchs Gesetz käme, dann wäre Christus umsonst gestorben. In der Tat! Denn (1) identifiziert Paulus die χάρις Gottes nicht mit der Gabe des Gesetzes, sondern als Ermöglichung der Gerechtigkeit und (2) kommt diese positiv durch den Glauben. Dieser aber kommt wiederum durch den Christus bzw. wird durch ihn ermöglicht. Wäre dem nicht so, dann wäre Christus in der Tat umsonst gestorben. Christus ist also der Urheber des Glaubens.

Der für sich genommene Begriff πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ sagt direkt nichts über das Objekt des Glaubens aus, wenngleich natürlich ein Bezugspunkt genannt ist. Wenn aber Paulus in Gal 2,16 auch deutlich macht, er und die Seinen seien zum Glauben *an* (εἰς) Christus Jesus gekommen, dann ist dies m.E. als Abkürzung zu werten für die Aussage, er und die Seinen seien zu dem Glauben gekommen, den Christus schafft.⁵⁸ Die Rede vom Glauben an

redet, dann schwingt der Präexistenzgedanke (Röm 8,3; Gal 4,4), aber auch die Auferstehung (Röm 1,3) mit. Der Titel betont im Besonderen die Zugehörigkeit Jesu zu Gott (vgl. 1Kor 1,9; Röm 1,9; 5,10). Wenn nun Paulus hier den „Gottessohn“ anspricht, der ihn geliebt und sich für ihn dahingegeben habe, dann beschreibt er damit den Weg Jesu von seiner Sendung über den Tod am Kreuz bis hin zur Auferstehung. Damit ist der gesamte Inhalt des christlichen Glaubens für Paulus in einem Nebensatz auf den Punkt gebracht. Christlicher Glaube heißt annehmen, dass der Weg des Gottessohnes „pro me“ geschehen ist; deshalb wird Glaube erst durch diese Taten des Gottessohnes ermöglicht, und in diesem Sinne bewirkt und schafft der Christus bzw. Gottessohn den Glauben.

⁵⁷ Während R.B. Hays in seiner Dissertation: *Faith* (Anm. 5) 168f, aufgrund der hier gemachten Beobachtungen noch ausdrücklich von einem *genitivus auctoris* spricht, erweist er sich später als glühender Verfechter der *genitivus-objectivus*-These, ohne überhaupt auf seine These von 1981 einzugehen (vgl. Hays, ΠΙΣΤΙΣ [Anm. 5] 53f).

⁵⁸ Die Wendungen πίστις Χριστοῦ und εἰς πίστιν Ἰησοῦ Χριστοῦ πιστεῖν drücken demnach eigentlich tatsächlich dasselbe aus. Gleichwohl ist Gal 2,16 keineswegs redundant, da der Nebensatz seine Spitze in der Betonung des Glaubens des Paulus hat, vgl. Dunn, *Once More* (Anm. 5) 72f.

den Christus variiert also die Rede von der πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ im Sinne eines genitivus auctoris. Paulus meint damit im Grunde: Wir sind zum Glauben, der in Jesus Christus gründet, gekommen.

Dies wird ebenfalls deutlich anhand von Phil 1,29, dem zweiten Beleg im Corpus Paulinum für den Ausdruck „Glauben an (εἰς) den Christus“. Auch hier – und das ist besonders auffällig – geht es um eine Gnadengabe (ἐχαρίσθη – vgl. Gal 2,21: χάρις) an die Philipper, im Rahmen derer der Glaube an den Christus, d.h. der Glaube, den Christus ermöglicht, thematisiert wird.

Nur an diesen beiden Stellen bezeichnet Paulus den Christus als *Objekt* des Glaubens, während sonst in diesem Zusammenhang nur von Gott als Objekt des Glaubens die Rede ist: Röm 4,3.5.17.24; Gal 3,6; 2Tim 1,12; Tit 3,8 (vgl. auch Röm 6,8; 10,9.16; 1Kor 15,11; 1Thess 4,14).⁵⁹ Von Christus kann er hier nur dann sprechen, wenn es ihm darum geht, deutlich zu machen, dass das Geschenk des Glaubens sich auf Christus zurückführt: Er ist es, der den Glauben ermöglicht. Es ist eben kein Zufall, dass es in Phil 1,29 auch genau um die Gnadengabe geht, die mit dem Geschenk des Glaubens den Philippern erwiesen wird.

Soweit zu Gal 2,15–21! Der hier vorgetragene Vorschlag soll nun an den anderen Belegen der Genitivkonstruktion πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ verifiziert werden.

5. Die weiteren Belege der Genitivkonstruktion πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ

5.1 Gal 3,21f

Da nach Paulus die γραφή alles unter die Sünde zusammengeschlossen hat, wird die ἐπαγγελία, die nichts anderes ist als der Christus, der Abraham zufolge Paulus verheißen war, den Glaubenden gemäß Gal 3,22 gegeben ἐκ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ.

Auch hier ist von einem genitivus auctoris auszugehen, denn auffälligerweise spricht Paulus im Folgenden vom Kommen des Glaubens (Gal 3,23–25) in vergleichbarer Art und Weise, wie er vorher (in Gal 3,16.19) vom Kommen des Nachkommens (σπέρμα) Abrahams, d.h. Jesus, gesprochen hat. Zuzufolge Franz Mußner handelt es sich hier auch „um dasselbe Ereignis“⁶⁰. Wenn dem

⁵⁹ Diese Beobachtung war von Hays, ΠΙΣΤΙΣ (Anm. 5) 39, noch als Argument dafür angeführt worden, dass es sich hierbei um einen genitivus subjectivus handeln müsse.

⁶⁰ Mußner, Gal (Anm. 6) 254; Mußner beruft sich hier auf P. Bonnard, L'Épître de Saint Paul aux Galates (CNT[N] 9), Neuchâtel/Paris ²1972, z.St. Auf diese Parallele hat bereits Kittel, Πίστις (Anm. 5) 432, hingewiesen. Vgl. auch neuerdings Wallis, Faith (Anm. 5) 113: „For Paul, the coming of faith is not primarily a human response, but a divine initiative ... It

tatsächlich so ist, dann liegt nichts näher, als in Christus die Möglichkeit des Glaubens begründet zu sehen, d.h. mit dem Kommen des Christus wird die Voraussetzung, glauben zu können, erst geschaffen, und in diesem Sinn ermöglicht erst der Christus den Glauben. Deshalb ist auch in Gal 3,22 der Genitiv als *genitivus auctoris* zu interpretieren. Denn grundlegend für das Heilsangebot an die Heiden ist und bleibt „der Loskauf vom Fluch des Gesetzes durch Christus“ – wie es Axel von Dobbeler unter Verweis auf Gal 3,1 formuliert.⁶¹

5.2 Röm 3,21–26

Zufolge V. 21f wird die δικαιοσύνη θεοῦ offenbart διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ. Insofern liegt es nahe, zunächst den Genitiv δικαιοσύνη θεοῦ zu klären.

In V. 23f macht Paulus deutlich, dass es ihm in diesem Zusammenhang um die Rechtfertigung der Sünder geht (δικαιούμενοι – Passiv; vgl. auch das *passivum divinum* in V. 28: δικαιούσθαι)⁶², und zufolge V. 26.30 ist es Gott selbst, der rechtfertigt (ὃς δικαιώσει ... ἐκ πίστεως καὶ ... διὰ τῆς πίστεως).⁶³ All dies spricht dafür, dass die Wendung δικαιοσύνη θεοῦ als *genitivus auctoris* zu interpretieren ist. Die δικαιοσύνη θεοῦ ist also die Gerechtigkeit, die – wie bereits Rudolf Bultmann gezeigt hat – „Gott dem Glaubenden schenkt“.⁶⁴ Darauf lässt auch V. 22 schließen, demzufolge die δικαιοσύνη θεοῦ eine εἰς πάντας τοὺς πιστεύοντας ist. Paulus geht es also im vorgegebenen Abschnitt primär um das, was Gott am Menschen bewirkt (vgl. Röm 1,17f; 10,3f)⁶⁵, und erst sekundär um eine Beschreibung Gottes selbst (V. 26.36; vgl. auch Röm 3,5).⁶⁶ Diese

seems probable, therefore, that Paul identifies the revelation of faith in 3.23 with the coming of Christ.“

⁶¹ A.v. Dobbeler, Glaube als Teilhabe. Historische und semantische Grundlagen der paulinischen Theologie und Ekklesiologie des Glaubens (WUNT 2/22), Tübingen 1987, 58.

⁶² Zufolge Dobbeler, Glaube (Anm. 61) 79, macht die Parallelität zu der Wendung ἄφεσις ἁμαρτιῶν in Kol 1,14 und Eph 1,7 deutlich, „daß ἀπολύτρωσις die Erlösung von den Sünden meint“.

⁶³ Vgl. E. Gültgемanns, „Gottesgerechtigkeit“ und strukturelle Semantik, in: ders., *studia linguistica neotestamentica*. Gesammelte Aufsätze zur linguistischen Grundlage einer neutestamentlichen Theologie (BEvTh 60), München 1971, 59–98: 81 ff.

⁶⁴ R. Bultmann, Art. Δικαιοσύνη θεοῦ, in: ders., *Exegetica*. Aufsätze zur Erforschung des Neuen Testaments, hg.v. E. Dinkler, Tübingen 1967, 470–475: 470; vgl. M. Wolter, Rechtfertigung und zukünftiges Heil. Untersuchungen zu Röm 5,1–11 (BZNW 43), Berlin/New York 1978, 26.

⁶⁵ Vgl. U. Wilckens, Der Brief an die Römer, Band 1: Röm 1–5 (EKK 6/1), Zürich u.a. 1978, 205: An beiden Stellen wird „die Glaubensgerechtigkeit als durch Rechtfertigung der Sünder geschenkte Gerechtigkeit herausgestellt“.

⁶⁶ Dabei hat V. 26b die Funktion, deutlich zu machen, dass der Fähigkeit Gottes zur Rechtfertigung von Menschen auch seine eigene Gerechtigkeit entspricht.

von Gott geschenkte ‚Gerechtigkeit‘ wirkt als Vergebung der Sünden. Sie hat im Tod Jesu ihren Grund, angedeutet durch die Vokabel „Blut“.

Vergleichen wir jetzt die Funktion des νόμος in Röm 3 mit der von Gal 2, so lassen sich deutliche Parallelen feststellen.⁶⁷ Zufolge V. 21f ist die Gerechtigkeit, die Gott schafft, χωρὶς νόμου offenbart worden. Dieser Ausdruck ist deutlich eine Abbeviatur für χωρὶς ἔργων νόμου (vgl. Röm 3,28; 4,6; Gal 2,16; 3,5).⁶⁸ D.h. der νόμος ist bei der Offenbarung der Gottesgerechtigkeit deshalb nicht wirksam⁶⁹, weil die von ihm geforderten Werke nicht die δικαιοσύνη θεοῦ hervorrufen können. Dies vermag allein die πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ. Grundlage für die Gerechtsprechung des Menschen ist die ἀπολύτρωσις ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ (Röm 3,24), deren Inhalt in Röm 3,25f näher erläutert wird. M.a.W.: Der rechtfertigende Glaube ruht auf dem Heilswerk Jesu Christi, wird also von Christus erst ermöglicht.

Röm 3,21f		Röm 3,28
Νυνὶ δὲ χωρὶς νόμου δικαιοσύνη θεοῦ πεφανέρωται, μαρτυρουμένη ὑπὸ τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν, δικαιοσύνη δὲ θεοῦ διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ, εἰς πάντας τοὺς πιστεύοντας· οὐ γάρ ἐστιν διαστολή		λογιζόμεθα γὰρ δικαιοῦσθαι πίστει ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου.

Da darüber hinaus durch die Parallelaussage in Röm 3,28 ein subjektives Verständnis des Genitivs πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ in Röm 3 ausgeschlossen ist, legt sich für das Syntagma πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ nicht nur ein anthropologisches Verständnis, sondern sogar ganz konkret ein Verständnis als genitivus auctoris nahe.⁷⁰ Insofern spricht auch hier alles dafür, dass wir es auch in Röm 3 bei dem Ausdruck πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ mit einem nomen actionis zu tun haben.

⁶⁷ Auf die Parallelität der Aussagen in Gal 2,16a und Röm 3,28 ist bereits hingewiesen worden.

⁶⁸ Vgl. H. Schlier, *Der Römerbrief* (HThK 6), Freiburg i.Br. u.a. 1987, 105.

⁶⁹ χωρὶς bedeutet bei Paulus zufolge Wilkens, Röm (Anm. 65) 185, „das Fehlen bzw. die Ausschaltung einer bestimmten Wirkung“; vgl. auch Schlier, Röm (Anm. 68) 105.

⁷⁰ Wenn Paulus hier – anders als in Gal 2,16–20; 3,21f – einen genitivus objectivus im Blick hätte, dann wäre in der Tat die von I.G. Wallis angesprochene Gefahr gegeben, dass der Glaube zu einer Forderung und d.h. zu einer menschlichen Leistung werden würde (vgl. Wallis, Faith [Anm. 5] 67f; vgl. auch Keck, Jesus [Anm. 5] 454, demzufolge theologisch gesehen bei einem genitivus objectivus Jesus vom Heil getrennt werden würde, da nur der menschliche Glaube wichtig wäre). Damit würde dieses Verständnis auch der paulinischen These von der Rechtfertigung δωρεάν τῇ αὐτοῦ χάριτι widersprechen (V. 24).

Und in der Tat sind inhaltliche Parallelen zu Gal 2 gegeben; denn hier wie dort stehen der πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ die ἔργα νόμου bzw. verkürzt der νόμος selbst gegenüber. Darüber hinaus verweist Paulus hier wie dort auf die Bedeutung des Todes Jesu, die Grundlage des Glaubens (vgl. Gal 2,20 mit Röm 3,25). Insofern meint der Ausdruck πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ in Röm 3 nichts anderes als die exklusive Weise, durch die man Anteil an dem ἱλαστήριον, Sühne, erlangt, dessen Wirkung die Vergebung der Sünden ist (V. 25).⁷¹

Damit wird auch deutlich, dass trotz „anthropologischer“ Interpretation der πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ in Röm 3,22 keine Redundanz vorliegt, denn der Schwerpunkt liegt auf πάντας: Es geht um *alle* Glaubenden, Juden wie Heiden; und deshalb schließt sich auch der Satz an: οὐ γάρ ἐστιν διαστολή.⁷² Dass Paulus hier nichts anderes als in Gal 3,22 ausdrücken möchte, zeigt die Vergleichbarkeit beider Gedankengänge:

Gal 3,22		Röm 3,22f
ἀλλὰ συνέκλεισεν ἡ γραφή τὰ πάντα ὑπὸ ἁμαρτίαν		δικαιοσύνη δὲ θεοῦ διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ, εἰς πάντας τοὺς πιστεύοντας· οὐ γάρ ἐστιν διαστολή·
ἵνα ἡ ἐπαγγελία ἐκ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ δοθῇ τοῖς πιστεύουσιν.		πάντες γὰρ ἡμάρτον καὶ ὕστεροῦνται τῆς δόξης τοῦ θεοῦ

Paulus sagt also in Röm 3,22f inhaltlich nichts anderes als in Gal 3,22. Die Universalität der Sünde, d.h. die Ausweitung der Sünde auf die Juden, zieht die Universalität des Heils, d.h. die Ausweitung des Heilsangebots auf die Heiden, nach sich.

Zum Genitivnomen in Röm 3,26 ist zu sagen, dass die Bezeichnung Ἰησοῦς bei Paulus ähnlich wie Χριστός immer wieder auf Tod und Auferweckung Jesu verweist (vgl. Röm 4,24; 8,11; 10,9; 2Kor 4,10f.14; 1Thess 1,10; 4,14 mit Röm 14,9); insofern ist auch hier die inhaltliche Bedeutung der Variation zu vernachlässigen, und V. 26 sagt mit anderen Worten genau das Gleiche wie Röm 3,22: Gott rechtfertigt denjenigen, der einen in Jesu Tod und Auferweckung wurzelnden Glauben hat.

5.3 Phil 3,8–11

In Phil 3 stellt Paulus menschliche und göttliche δικαιοσύνη einander gegenüber. Die eine ruht auf dem νόμος bzw. den vom Menschen vollbrachten ἔργα,

⁷¹ Vgl. Dobbeler, Glaube (Anm. 61) 84.

⁷² Vgl. Wolter, Rechtfertigung (Anm. 64) 30, demzufolge der Satz οὐ γάρ ἐστιν διαστολή nicht nur „die Unterschiedslosigkeit zwischen Juden und Heiden thematisiert, sondern ganz bestimmt nicht zuletzt auch eine Aussage über diejenigen machen will, zu denen die Gerechtigkeit Gottes gekommen ist“.

die der νόμος fordert (z.B. der Beschneidung; vgl. V. 6), während die andere in der πίστις Χριστοῦ begründet ist. Durch den Glauben, der in Christus seinen Grund und Ursprung hat, erhält Paulus die δικαιοσύνη (ἐκ) θεοῦ. Erst wenn man den Genitiv πίστις Χριστοῦ hier als genitivus auctoris/originis begreift, gründet die Gerechtigkeit tatsächlich in Gott selbst und nicht im Menschen (hier: Paulus), m.a.W.: erst dann ist die Logik des Verses sichtbar. Macht man sich also bewusst, dass auch hier der Begriff νόμος eine bewusste Verkürzung für die ἔργα νόμου ist, dann steht dem Verständnis des Ausdrucks πίστις Χριστοῦ im Sinne eines genitivus auctoris nichts mehr im Weg. Wenn Glaube gegründet ist auf dem Christus, dann ist Gott für den Glauben der Urheber der δικαιοσύνη. Dass tatsächlich der Christus Jesus der Handelnde ist, macht Paulus spätestens in Phil 3,12 deutlich: ich bin von Christus ergriffen (κατελήμφθην ὑπὸ Χριστοῦ [Ἰησοῦ]).

6. Einzelprobleme der vorgetragenen Interpretation

6.1 Die πίστις Χριστοῦ und die πίστις Ἀβραάμ (Röm 4,16)

Bereits Gerhard Kittel hat vor 95 Jahren folgendes Argument in die Diskussion eingebracht: Die πίστις Χριστοῦ müsse ein genitivus subjectivus sein wegen der beiden vergleichbaren eindeutig subjektiven Genitivkonstruktionen πίστις τοῦ θεοῦ (Röm 3,3) und πίστις Ἀβραάμ (Röm 4,16).⁷³

Tatsächlich wird man sich fragen müssen, wie die hier vorgeschlagene Deutung der πίστις Χριστοῦ und der Glaube Abrahams zusammenpassen. Dies gilt – nebenbei gesagt – auch für die Vertreter eines subjektiven Genitivverständnisses. Wenn nur der Glaube, der vom Christus ermöglicht ist, rechtfertigt, wie kann Paulus dann vom Glauben Abrahams sprechen? Offenbar konnte dieser eben *doch* aufgrund seines Glaubens gerechtfertigt werden (Röm 4,3; vgl. Gal 3,6)!

Dabei sind in der Forschung unterschiedliche Lösungen diskutiert worden. Zufolge G. Klein ist der Tod Christi „chronologischer Terminus ante quem“ für die „Widerfahrbarkeit der Gottesgerechtigkeit“⁷⁴. Dagegen meint U. Wilckens, die Gerechtigkeit Gottes habe für Paulus „ihre eigene Vorzeit ... als die ‚Treue‘ Gottes zu seinen Zusagen (Röm 3,2f)“⁷⁵, „als Kontinuität der Treue

⁷³ Vgl. Kittel, Πίστις (Anm. 5) 424.

⁷⁴ G. Klein, Römer 4 und die Idee der Heilsgeschichte, in: ders., *Rekonstruktion und Interpretation. Gesammelte Aufsätze zum Neuen Testament* (BEvTh 50), München 1969, 145–169: 148.

⁷⁵ U. Wilckens, Zu Römer 3,21–4,25. Antwort an G. Klein, in: ders., *Rechtfertigung als Freiheit. Paulusstudien*, Neukirchen-Vluyn 1974, 50–76: 56f.

Gottes ..., die im Christusgeschehen zu ihrem eigenen Ziel gekommen ist.“⁷⁶ Wilckens unterscheidet dabei „zwischen der Gottesgerechtigkeit selbst und dem Ereignis ihrer Offenbarung“, wobei „das ‚Neue‘ ... die ‚Offenbarung‘ des bis dahin ‚Verborgenen‘ (ist)“⁷⁷. Auch wenn sich die Vorstellung, dass bereits Abraham aufgrund seines Glaubens von Gott gerechtfertigt wurde, m.E. nicht aus den Paulusbriefen wegdiskutieren lässt, scheint mir die Wilckens'sche Unterscheidung von Gottesgerechtigkeit und ihrer jeweiligen Offenbarung nicht zwingend zu sein. M.E. gibt es die Gerechtigkeit Gottes für sich allein überhaupt nicht, insofern die Gerechtigkeit Gottes immer die Gerechtigkeit ist, die den Menschen aufgrund des Glaubens rechtfertigt.

Ich möchte dazu noch den Vorschlag von J.D.G. Dunn skizzieren, demzufolge zu unterscheiden ist zwischen Abrahams „faith“ und Abrahams „faithfulness“. Wenn Paulus von Abrahams πίστις spreche (Röm 4,16), dann meine er Abrahams konkretes Vertrauen in die Zuverlässigkeit einer konkreten Verheißung und kritisiere damit die in Sir 44,19–21 und 1Makk 2,52 dargelegte traditionelle jüdische Sicht von Abraham als Vorbild der Gläubigkeit („faithfulness“).⁷⁸ Deshalb könne keine Parallele von Abraham zum Christus in bezug auf den Glauben im Sinne von „faithfulness“ gezogen werden – mit diesem Argument wendet sich Dunn gegen die Verfechter eines genitivus subjectivus. Zugleich kann er deutlich machen, inwiefern sich die Rede von der πίστις bei Abraham und bei den Christen verschoben hat. Problematisch ist bei diesem Lösungsversuch die m.E. dem Nomen πίστις unterstellte unterschiedliche Ausrichtung, die Dunn erkannt haben will. De facto ist das Ergebnis der πίστις doch jedesmal das gleiche: δικαιοσύνη (vgl. Röm 4,3–6; Gal 3,5–7 mit Gal 3,8.24; 5,5; Röm 3,26.30; 4,16a; 5,1; 9,30b.32; 10,6). Mehr noch: Zuzugle Gal 3,7 gelten die ἐκ πίστεως als υἱοὶ Ἀβραάμ. Was heißt das? Stehen die Glaubenden in einer Kontinuität mit Abraham? Das Kontinuum ist m.E. nicht der Glaube, sondern das Handeln Gottes, d.h. seine δικαιοσύνη, die die Menschen ἐκ πίστεως rechtfertigt. Abraham ist der Archetypus dessen, der aufgrund des Glaubens gerechtfertigt ist, er ist für die Christen das Paradigma, das Beispiel aus den Schriften, das Paulus im Galater- wie im Römerbrief bezieht, um diese Kontinuität des Handelns Gottes, die – wenn ich so sagen darf – πίστις θεοῦ (vgl. Röm 3,3) deutlich zu machen.⁷⁹ Inhaltlich ist der nachösterliche Glaube dabei stets derjenige, der sich auf den Christus gegründet weiß.

⁷⁶ Wilckens, Römer 3,21–4,25 (Anm. 75) 58.

⁷⁷ Wilckens, Römer 3,21–4,25 (Anm. 75) 56.

⁷⁸ Vgl. Dunn, Once More (Anm. 5) 75: „Abraham's πίστις meant his faith, his naked trust in God's promise (4:16–22), and therefore *not* his ‚faithfulness‘“.

⁷⁹ Ähnlich Wallis, Faith (Anm. 5) 109: Paulus „is concerned to underline that God's blessings are received and propagated through the lineage of faith and not birth“.

6.2 Die Interpretation von Hab 2,4

Richard B. Hays und Ian G. Wallis, die beide den Ausdruck πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ als genitivus subjectivus deuten, interpretieren folgerichtig das Zitat von Hab 2,4 in Gal 3,11 und Röm 1,17 jeweils als messianische Weissagung.

Soweit ich sehe, sind drei unterschiedliche Argumente für diese Überzeugung in die Diskussion gebracht worden, ein traditionsgeschichtliches, ein statistisches und ein inhaltliches: (1) Zufolge Hays sei Hab 2,4 bereits im Judentum des 1. nachchristlichen Jahrhunderts als messianische Weissagung verstanden worden, und (2) sei die Bezeichnung ὁ δίκαιος ebenfalls bereits im 1. nachchristlichen Jahrhundert ein allgemeiner messianischer Hoheitstitel, wie die Belege Apg 3,14; 7,52; 22,14; 1Petr 3,18 und 1Joh 2,1 zeigen.⁸⁰ (3) Wallis argumentiert dagegen eher inhaltlich, wenn er meint: Wenn Paulus den einzelnen Gläubigen als ὁ δίκαιος bezeichnen würde, wäre die Gerechtigkeit auf einmal dessen persönlicher Besitz; doch nach Röm 4,3–5 empfangen gerechte Glaubende ihre Gerechtigkeit von Gott.⁸¹

Hays setzt sich dann ausführlich mit der Frage auseinander, worauf sich das ἐκ πίστεως beziehen könne. Seiner Meinung nach bezieht es sich deshalb auf ζήσεται und nicht ὁ δίκαιος, da nach Gal 3,11 ζήσεται ein „virtual synonym of δικαιούται“ sei, denn insofern sich ἐν νόμῳ auf δικαιούται beziehe, müsse ἐκ πίστεως deshalb auf ζήσεται zu beziehen sein.⁸² Dazu ist zu sagen, dass Gal 3,11 in keiner Weise derart parallel aufgebaut ist, wie Hays es hier darstellt. Zweifellos wird in Gal 3,11a δικαιούται durch ἐν νόμῳ modifiziert. Deshalb legt es sich m.E. eher nahe, auch im begründenden, Hab 2,4 alludierenden Nachsatz Gal 3,11b das „Gerecht-Sein“ – hier ausgedrückt durch das Attribut ὁ δίκαιος – Gal 3,11a positiv kontrastierend durch ἐκ πίστεως modifiziert zu sehen.

Doch wenden wir uns zunächst dem synoptischen Vergleich zu! Zweifellos alludiert Gal 3,11b die Textstelle Hab 2,4b, gesichert durch das ausdrückliche Zitat in Röm 1,17.

Hab 2,4b	Gal 3,11	Röm 1,17
ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεως μου ζήσεται	ὁ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται	ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται

⁸⁰ R.B. Hays, 'The Righteous One' as Eschatological Deliverer: A Case Study in Paul's Apocalyptic Hermeneutics, in: J. Marcus/M.L. Soards (Hg.), *Apocalyptic and the New Testament. Essays in Honor of J. Louis Martyn* (JSNT.S 24), Sheffield 1989, 191–215; vgl. ders., ΠΙΣΤΙΣ (Anm. 5) 43. Vgl. auch ders., Faith (Anm. 5) 151f, unter Berufung auf A.T. Hanson, *Paul's Understanding of Jesus. Invention or Interpretation?*, Hull 1963, 6–9.

⁸¹ Vgl. Wallis, Faith (Anm. 5) 80f.

⁸² Vgl. Hays, Faith (Anm. 5) 150.

Der Text Hab 2,4b (LXX) bietet den Ausdruck ἐκ πίστεως μου, welcher als genitivus subjectivus oder objectivus übersetzt werden kann: „Der Gerechte wird aus Glauben an mich leben“ oder „Der Gerechte wird aus meiner Treue leben“ lautet hier die Alternative.⁸³ Paulus lässt das Pronominalattribut sowohl in Gal 3 als auch in Röm 1 weg; d.h. er möchte den Satz für seinen neuen Kontext adaptieren. Bevor wir nun klären können, worauf sich ἐκ πίστεως bezieht, ist zunächst zu fragen, welchen Glauben bzw. welche Treue Paulus hier überhaupt meint, denn dass er nicht die Treue Gottes im Blick hat, ist durch das Weglassen des Pronominalattributs deutlich. Ist also der Glaube des Messias gemeint (so Hays) oder der menschliche Glaube?

Douglas A. Campbell hat herausgefunden, dass die Formulierung ἐκ πίστεως bei Paulus nur im Galater- und im Römerbrief auftaucht⁸⁴, d.h. genau in den beiden Briefen, in denen auch Hab 2,4 zitiert wird. Dies lässt wiederum vermuten, dass der Ausdruck ἐκ πίστεως generell von Paulus aus Hab 2,4 entlehnt worden ist und jene Bibelstelle alludieren will. Damit lässt sich ableiten, von welchem Glauben Paulus spricht, wenn er den Ausdruck ἐκ πίστεως verwendet. Von den insgesamt 21 Belegen⁸⁵ lassen sich 14 zweifelsfrei zuordnen, und alle beziehen sich auf das menschliche Glauben: Gal 3,7.8.9.24; 5,5; Röm 3,26.30; 4,16 (2x); 5,1; 9,30.32; 10,6; 14,23 (2x). Damit dürfte bereits klar sein, dass Paulus weder in Gal 3,11 noch in Röm 1,17 eine messianische Aussage treffen möchte.

Die genannten Belegstellen sind aber auch im Hinblick auf die Frage, worauf sich ἐκ πίστεως innerhalb der Allusion bzw. bei Röm 1,17 innerhalb des Zitats bezieht, höchst aufschlussreich. Paulus lässt nämlich keinen Zweifel, dass die δικαιοσύνη ἐκ πίστεως entsteht (Gal 3,8.24; 5,5; Röm 3,30; 4,16a; 5,1; 9,30b.32; 10,6; vgl. auch 3,26). Für die Leser des Galaterbriefs ist es dabei von besonderer Wichtigkeit, dass dies bereits in 3,8 ausdrücklich festgestellt wird: Gott spricht die ἔθνη ἐκ πίστεως gerecht. Damit ist das Vorzeichen für die nur drei Verse später folgende Anspielung auf Hab 2,4b gesetzt.

Aus den genannten Gründen dürfte es keinerlei Zweifeln mehr unterliegen, dass das Zitat in Röm 1,17b bzw. die Allusion in Gal 3,11 für Paulus keine christologische, sondern eine anthropologische Stoßrichtung hat. Die sachgemäße Übersetzung lautet demnach „Der aus Glauben Gerechte wird leben“.

⁸³ Vgl. Mußner, Gal (Anm. 6) 226.

⁸⁴ Vgl. D.A. Campbell, The Meaning of ΠΙΣΤΙΣ and ΝΟΜΟΣ in Paul: A Linguistic and Structural Perspective, JBL 111 (1992) 91–103: 100f. Auffälligerweise weist Hays, Faith (Anm. 5) 150, ausdrücklich darauf hin, doch er verzichtet darauf, die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen.

⁸⁵ Gal 2,16; 3,7.8.9.11.12.22.24; 5,5; Röm 1,17 (2x); 3,26.30; 4,16 (2x); 5,1; 9,30.32; 10,6; 14,23 (2x).

Damit ist sowohl das Hauptargument von R.B. Hays, ὁ δίκαιος sei hier wie in Apg 3,14; 7,52; 22,14; 1Petr 3,18 und 1Joh 2,1 als allgemeiner messianischer Hoheitstitel zu verstehen, m.E. ebenso wenig zutreffend wie der Einwand von I.G. Wallis, wonach bei einer anthropologischen Interpretation von ὁ δίκαιος in diesem Zusammenhang die Gerechtigkeit zur „personal possession“ des Glaubenden werde. Paulus redet ja nicht vom δίκαιος, sondern vom δίκαιος ἐκ πίστεως.

7. Fazit

Der Ausdruck πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ o.ä. bezeichnet im Corpus Paulinum durchgängig den Glauben, der durch Jesus Christus begründet ist, den Christus selbst im Glaubenden schafft, der sich auf Jesu Sterben und Auferstehen gründet, d.h. den Glauben, der allererst das „Pro me“ des Sterbens und Auferstehens Jesu erkennt. Dies lässt sich weniger aus grammatikalischen und sprachstatistischen Gründen wahrscheinlich machen, als vielmehr aus den verschiedenen Kontexten erschließen, in denen besagte Genitivverbindung begegnet.

Dies bedeutet, dass – legt man die Differenzierung von Richard B. Hays zugrunde⁸⁶ – πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ zwar durchgängig anthropologisch zu interpretieren ist, doch – und dies ist ausdrücklich festzuhalten – Paulus mit Hilfe dieses Ausdrucks das menschliche Glauben gerade nicht als Leistung versteht, die erbracht werden muss, um gerechtfertigt zu werden.⁸⁷ Der „Glaube, den der Christus schafft oder ermöglicht“, ist eben nicht – wie Hays der anthropologischen Interpretation unterstellt – ein „human act of faith“, der „salvific efficacy“ hat, sondern in diesem Sinn ein – ich sage es einmal auf Englisch – „divine act of faith inside the human being“. Obwohl es bei dem Ausdruck πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ also mit Sicherheit um das menschliche Glauben geht, hält Paulus durch den genitivus auctoris ausdrücklich am göttlichen Handeln in der Rechtfertigung fest.

⁸⁶ Vgl. Hays, ΠΙΣΤΙΣ (Anm. 5) 39.

⁸⁷ Auf diese Gefahr bei der Interpretation als genitivus objectivus hat besonders Wallis, Faith (Anm. 5) 67f, hingewiesen.